



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Preiskarte 20 Pfennig, Tages- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanklagen nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Belegungsregister.

Inhalt: Was haben die Frauen von der Reichsversicherungsordnung zu erwarten? — Aufrechnung und Zurückbehaltung beim Arbeitsvertrag. — Mutterschutz und Säuglingsernährung. — Internationales. — Korrespondenzen (Wolfsbüttel, Zwickau). — Rundschau. — Eingegangene Druckschriften. — Versammlungskalender. — Adressenveränderungen. — Abrechnungen. — Anzeige.

Beilage: Aus der Reichsversicherungsordnungs-Kommission (XVIII). — Korrespondenzen (Berlin, Briesa, Hamburg, Kaufbeuren, Kiel, Königsberg i. Pr., Stuttgart).

Für die Woche vom 29. Januar bis 4. Februar 1911 ist die Beitragsmarke in das mit 5 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Was haben die Frauen von der Reichsversicherungsordnung zu erwarten?

Außer bei der Witwen- und Waisenversicherung, mit der wir uns in einem anderen Artikel gründlich beschäftigen wollen, kommt der Entwurf der Reichsversicherungsordnung noch in anderer Weise für die Frauen in Betracht.

Bei der Krankenversicherung erhielt der § 212 einen Zusatz, daß den versicherungspflichtigen Ehefrauen im Falle der Niederkunft die erforderlichen Hebammendienste und etwaige ärztliche Geburtshilfe gewährt werden muß. Auch können den Wöchnerinnen Stillselber bis zur Höhe des halben Krankengeldes gewährt werden. Für versicherungsfreie Ehefrauen der Versicherten müssen im Falle der Niederkunft ebenfalls die erforderlichen Hebammendienste und ärztliche Geburtshilfe gewährt werden. Stillselber können die Klassen diesen Müttern ebenfalls auszahlen; doch ist es im Ermessen der Klassenvorstände gestellt. — Die Vertreter der Sozialdemokratie hatten die obligatorische Einführung der Hebammendienste usw. wie der Stillselber für alle Wöchnerinnen gefordert. — Leider drangen sie mit dieser Forderung nicht durch. — An den Erhöhungen der Minimalleistungen der Krankenkassen sind die Frauen ebenfalls stark interessiert. Erfolgt z. B. die Aufnahme des Mannes in ein Krankenhaus, so haben die Angehörigen nur Anspruch auf die Hälfte des Krankengeldes. Die Sozialdemokratie brachte drei Viertel des Krankengeldes, unter Würdigung der Leistungsvverhältnisse, in Vorschlag, sie fanden aber damit kein Entgegenkommen. Die Krankenkasse kann laut Statut nicht nur drei Viertel, sondern das ganze Krankengeld im Falle der Krankenhausaufnahme des Mannes gewähren. Ob die Klassen von der Einführung höherer Leistungen entsprechenden Gebrauch machen werden, bleibt abzuwarten.

Bei der Unfallversicherung ist der § 607 der Vorlage dahingehend abgeändert worden, daß die

Waisenrente für jedes hinterbliebene Kind bis zum 15. Lebensjahre gewährt werden muß, zu dessen Unterhalt der Verordnete verpflichtet war. In Zukunft soll auch den unehelichen Kindern eines männlichen Verunglückten der Anspruch auf Rente zustehen. Heute haben uneheliche Kinder nur dann Anspruch auf Rente, wenn deren Mutter in einem unfallversicherungspflichtigen Betriebe tödlich verunglückt. Weiter sind den ehelichen Kindern rechtlich gleichgestellt die durch nachfolgende Ehe legitimierten, die für ehelich erklärt und die an Kindesstatt angenommenen Kinder.

Den Antrag der Sozialdemokraten, die Unfallrente des Versicherten nach dem vollen Verdienste zu berechnen, lehnte die Reichstagskommission ab, ebenso wie die Erhöhung der Hinterbliebenenrenten. Es bleibt also hier bei je 20 Prozent des Verdienstes für die Witwe wie für jedes Kind bis zum vollendeten 15. Lebensjahre, mit der Einschränkung, daß die gesamten Hinterbliebenenbezüge nur 60 Prozent, z. B. bei 1000 Mk. Verdienst nur 600 Mk. betragen dürfen.

Bei der Invalidenversicherung kommt nun als neuer Zweig der Versicherung die bei der Annahme des Zoltariefes im Jahre 1902 in Aussicht gestellte Witwen- und Waisenversicherung in Betracht. Dieser Versicherungsentwurf bleibt nicht nur in den festgesetzten Bezugssummen für Witwen und Waisen weit hinter den berechtigten Forderungen zurück, er wird auch dadurch, daß er nur invaliden Witwen, nur solchen, die mindestens bis zu zwei Drittel ihre Arbeitskraft einbüßten, die Rente gewähren will, wenig zur Linderung der Not, in der diese Ärmsten leben, beitragen.

Die Arbeiterfrauen und Töchter können auch an diesem Reichsversicherungsentwurf erkennen, daß sie wenig von der bürgerlichen Gesellschaft zu erwarten haben, daß diese nichts gewährt, wodurch sie nicht durch die Forderungen der Sozialdemokraten gezwungen wird. — All unsere Hoffnung auf Lebensfreude und Sonnenschein für das Proletariat wird nur in der sozialistischen Gesellschaftsordnung erfüllt werden.

Darum herbei, Frauen, stärkt die Reihen unserer Organisationen!

„Aufrechnung“ und „Zurückbehaltung“ beim Arbeitsvertrag

Als das Bürgerliche Gesetzbuch geschaffen wurde, war auch viel die Rede von dem mit ihm einkehrenden „sozialen Geist“. Erwähnt wurden von den Lobsprechern besonders auch die §§ 616 und 394 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Nach dem § 616 muß dem Arbeiter auch Lohn bezahlt werden, wenn er „für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert ist“. Er muß sich jedoch den Betrag anrechnen lassen,

der ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer auf Grund gesetzlicher Verpflichtung bestehenden Kranken- oder Unfallversicherung zutrommt.

Der § 616 geht von der richtigen Voraussetzung aus, daß der von den Arbeitsmitteln losgelöste Arbeiter in der Regel nur seine Arbeitskraft besitzt und deshalb in seiner Existenz irgendwie gesichert werden muß, wenn die einzige Einnahmequelle versiegen will. Jedoch entdeckten die Unternehmerjuristen gar bald, daß der § 616 nur „anordnender Natur“ sei und durch Sondervertrag aufgehoben werden könne. Das ließen sich die „sozialen“ Unternehmer nicht mehrmals sagen und so finden wir in fast allen Arbeitsordnungen, ja sogar in Tarifverträgen, den Ausschluß des § 616 B. G. B. ausdrücklich festgelegt. Allerdings ist dieser generelle Ausschluß doch infolgedessen gesetzwidrig, als wie der § 2 des Lohnbeschlagnahmengesetzes im Weg steht. Soweit der Lohn unpfändbar ist, also bis zur Grenze von 1500 Mk. im Jahr, ist auch ein „Rechtsgeschäft“, wodurch auf den Anspruch aus § 616 von vornherein verzichtet wird, ohne Rechtswirkung.

Im § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuches heißt es:

„Soweit eine Forderung der Pfändung nicht unterworfen ist, findet die Aufrechnung gegen die Forderung nicht statt. Gegen die aus Kranken-, Hilfs- oder Sterbekassen, insbesondere aus Knappschaftskassen und Klassen der Knappschaftsvereine, zu beziehenden Leistungen können jedoch geschuldete Beiträge aufgerechnet werden.“

Früher hatten die Unternehmer allerhand behauptete Ansprüche einfach gegen den Lohn des Arbeiters aufgerechnet, das ging nach Inkrafttreten des B. G. B. so nicht mehr. Indes waren auch da die Juristen nicht zu faul, es wurde bald ein Ersatztitel bezw. ein Korrelat für den § 394 gefunden. Das war der § 273, der vom „Zurückbehaltungsrecht“ rehet. Im betreffenden ersten Absatz des § 273 heißt es:

„Hat der Schuldner aus demselben rechtlichen Verhältnis, auf dem seine Verpflichtung beruht, einen fälligen Anspruch gegen den Gläubiger, so kann er, sofern nicht aus dem Schuldverhältnisse sich ein Anderes ergibt, die geschuldete Leistung verweigern, bis die ihm gebührende Leistung bewirkt wird.“

Und so kann der Unternehmer denn trotz des § 394 B. G. B. doch wieder für Schadenersatzansprüche und anderes dem Arbeiter aufrechnen und ihn damit der Substitutionsmittel entbösen, nur geschieht es nicht formal als „Aufrechnung“ nach § 394, sondern der Unternehmer hält „nur“ den Lohn oder andere Sachen des Arbeiters zurück. Als wenn dies im Effekt einen Unterschied machte. Leider hatten viele Gewerbe-gerichte mit ihren formaljuristischen Vorstößen die Prozedur für zulässig, den Unternehmern hält man die zweite Tür weit offen. Und die Rechts-anfichten der Fachschriftsteller über die Frage gehen auch weit auseinander. Der eine Teil hält die Zurückbehaltung auch beim unpfändbaren

Lohnanteil in größerem oder geringerem Umfang für rechtmäßig zulässig, der andere Teil verneint sie. Wir sind der Ansicht, daß sich aus dem jeweiligen Schuldverhältnis beim Arbeitsvertrage ergibt, ob der Lohn überhaupt pfändbar ist. Ist er dies nicht, bleibt der Lohn unter 1500 Mk. im Jahr, so darf durch die „Zurückbehaltung“ der § 394 nicht durchkreuzt und aufgehoben werden.

Nun ist kürzlich eine Schrift erschienen, die eine Ausgleiche der verschiednenartigen Rechtsansichten über die für die Arbeiter wichtige Frage bezweckt. Der Verfasser der Schrift: „Das Recht der Zurückbehaltung und Aufrechnung beim gewerblichen Arbeitsvertrag“, Dr. jur. Ulrichs, sagt am Schluß:

„Das Gebiet der Aufrechnung und Zurückbehaltung beim gewerblichen Arbeitsvertrag hat trotz des zehnjährigen Bestehens des Bürgerlichen Gesetzbuches und trotz der immer steigenden Aufmerksamkeit, die ihm von der Wissenschaft und Praxis gewidmet wird, bisher keine wesentliche Klärung erfahren. Angesichts dieser für das gewerbliche Leben höchst bedauerlichen Tatsache kann man sich nicht wundern, wenn in der Literatur mehrfach auf Bestimmungen in Arbeitsordnungen hingewiesen wird, die nach Ansicht der einzelnen Verfasser gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen. Im Zusammenhang hiermit wird dann oft darauf hingewiesen, daß die mit der Prüfung der Arbeitsordnungen betrauten Gewerbeaufsichtsbeamten verpflichtet seien, auf Grund des § 134 f. der Gewerbeordnung die Aenderung gesetzwidriger Arbeitsordnungen durch die untere Verwaltungsbehörde zu veranlassen. Aber gerade an der Unmöglichkeit der Feststellung, ob irgend eine Bestimmung des hier behandelten Gebietes „gesetzwidrig“ sei, scheitert oft das Vorgehen der genannten Beamten. Wollen sie sich auf irgend ein wissenschaftliches Gutachten oder gerichtliches Urteil stützen, so können ihnen un schwer Belege für die gegenteilige Ansicht gleichfalls aus der Literatur und Gerichtspraxis erbracht werden.“

Ulrichs vertritt nun den vermittelnden Standpunkt, daß die Zurückbehaltung bei unpfändbaren Lohnbeträgen dann ausgeschlossen sein soll, „wenn die beiden gegenüberstehenden Forderungen dem Leistungsgegenstande nach gleich sind.“ Dies ist z. B. nicht der Fall, wenn der Arbeiter ihm übergebenes Werkzeug nicht herausgeben will. In diesem Fall kann nach Ulrichs Lohn zurückgehalten werden. Hingegen nicht, wenn der Unternehmer etwa Ersatz fordert für irgendwelchen vom Arbeiter zu vertretenden Schaden (Geld gleich Geld), da dann beide Forderungen dem Leistungsgegenstande nach gleich sind.

Dieses annehmbare Entgegenkommen ist zwar das einzige wesentliche Zugeständnis, das Ulrichs an die Seite, die in der Literatur eine dem Arbeiter günstige Auffassung in der Frage vertritt und die nicht gering an Zahl ist, aber immerhin bildet in der Praxis die Zurückbehaltung vonarlohn die Regel. Es wäre deshalb gut, wenn wenigstens allgemein von den Gewerbegerichten die Zurückbehaltung von Lohn, als Sicherung von Geldansprüchen des Unternehmers, als gesetzwidrig angesehen würde, soweit der Lohn nicht gepfändet werden darf.

Etwas komisch wirkt es hingegen, wenn Ulrichs die allgemeine Zulässigkeit der Einziehung von Strafen durch Lohnabzug, die von Justizrat Meyer in seinem kleinem Kommentar zum Lohnbeschlagnahmengesetz bestritten wird, damit begründen will, daß er von einer Abrede „zugunsten der Arbeiter des Betriebes“ spricht, die sich als Ausnahme vom Verbot des § 117 Abs. 2 der Gewerbeordnung darstelle! Der § 117 der Gewerbeordnung handelt von der „Beteiligung an Einrichtungen zur Verbesserung der Lage der Arbeiter oder ihrer Familien“. Mit Strafen kann aber doch wohl kaum die Lage der Arbeiter oder ihrer Familien gebessert werden!

In seinem Bestreben, die widerstreitenden Rechtsansichtungen zu vereinen, schwankt Ulrichs selbst. Einmal behandelt er mit Recht die „Frei-

heit“ des einzelnen Arbeiters beim Vertragsabschluß als eine Fiktion:

„Will er (der Arbeiter) leben, so muß er arbeiten; bei schlechter Wirtschaftslage und einem Ueberangebot von Arbeitskräften ist er, will er nicht seinen Unterhalt gefährden, auf jede ihm dargebotene Arbeit angewiesen, mögen die Löhne noch so niedrig bemessen sein, während demgegenüber die Unternehmer vermöge ihrer Kapitalkraft vielfach in der Lage sind, wenigstens zeitweise ohne Gewinn zu arbeiten, und andererseits durch Preisabkommen, Kartellierung, Produktionseinschränkung und dergleichen lohnende Verkaufspreise für ihre Waren erzielen können.“

An anderen Stellen seiner Schrift vergißt Ulrichs diese Ausführungen aber wieder, so bei der Behandlung des „Kreditkaufs“, und er will die Nachteile einer den Arbeitern ungünstigen Rechtsanwendung dadurch ausweichen, daß er auf die „Vertragsfreiheit“ der Arbeiter hintweist.

Wenn die Arbeiter, gewiß im Interesse ihrer selbst und ihrer Klasse, aus dem geltenden Recht jeden möglichen Vorteil herausholen müssen, so wissen sie andererseits recht wohl, daß das Recht der Ausübung der Machtverhältnisse ist, wenn auch der juristische Ueberbau den Veränderungen der wirtschaftlichen Grundlage nur schleppend und oft sprunghaft folgt. Zu ihrer Machtkärkung können die Arbeiter auch dadurch beitragen, daß sie bei den Gewerbegerichtswahlen das größtmögliche Interesse mit auf die Wahl von Unternehmerbeiführern, die dem Klassenempfinden der Arbeiter nahe stehen, legen. Auf diese Art ist es dann oft möglich, die formaljuristischen Vorurteile zwar nicht zu überzeugen, wohl aber zu überstimmen und Urteile zu fällen, die mit dem Rechtsbewußtsein der Arbeiter im Einklang stehen.

Mutterschutz und Säuglingsernährung.

Immer wieder wird in neuerer Zeit von Ärzten und Hygienikern darauf hingewiesen, welch großer Schaden der Volksgesundheit durch die Abnahme des Stillens der Säuglinge erwächst. Diese Abnahme ist so stark, daß in Berlin z. B. die Zahl der brustgestillten Kinder von 578 pro Tausend im Jahre 1885 auf 318 im Jahre 1905 zurückgegangen ist. Die Ursachen für diese bedauerliche Erscheinung sind teils in Modegewohnheiten, Bequemlichkeit, Angst vor einer Beeinträchtigung der „Schönheit“, Unwissenheit der Mütter zu suchen. Zum Teil ist es aber auch — und gerade bei den Frauen aus dem Volke — die bittere Not, die die Mütter von ihrem Kindefort hinaus in die Erwerbsarbeit treibt, während der oft erst wenige Wochen alte Säugling in der Obhut einer alten Großmutter oder älterer Geschwister bleibt, die ihn mit künstlicher Nahrung, häufig noch dazu von minderwertigster Qualität, großpäppeln. Hier ist es also nicht allein mit Belehrung und Aufklärung über den hygienischen Wert des Stillens getan, sondern hier muß ein wirksamer gesetzlicher Mutterschutz und Säuglingschutz einsetzen, der es der Mutter gewordenen Arbeiterin ohne Sorge um materielle Verluste ermöglicht, möglichst lange dem Kinde die lebenspendende Brust zu reichen. Welch ungeheurer Vorteil eine solche dem Kinde solange als möglich zuteil gewordene natürliche Ernährung für die ganze spätere körperliche und geistige Entwicklung des Menschen bedeutet, das hat Prof. Dr. Mahet kürzlich in einem in Berlin in der Gesellschaft für Mutter- und Kindesrecht gehaltenen Vortrag dargelegt. Es ist nicht nur so, wie vielfach angenommen wird, daß die brustgestillten Kinder besser über die Gefährdungen des Säuglingsalters hinwegkommen. Wenn z. B. nach den Untersuchungen Voelckers in Berlin von den Darmkrankheiten achtmal so viel an Magen- und Darmkrankheiten und zehnmal so viel an Rachitis sterben wie von den Brustkindern, so ist damit nicht gesagt, daß diejenigen, die diesen Gefährdungen entronnen sind, nunmehr unter den gleichen Entwicklungsbedingungen stehen wie die mit Muttermilch ernährten Säuglinge. Der Mangel an Kalzium im Mutte, infolge der nährstoffarmen künstlichen Ernährung z. B., der die Ursache der Rachitis oder englischen Krankheit,

wie es im Volksmunde heißt, ist, führt oft zu dauernden Knochenverformungen, die, sofern sie sich auf das Becken erstrecken, bei Frauen später oft zu äußerst schweren Entbindungen (Zerstückelung des Kindes, Kaiserschnitt) führen. Auch für das gesunde Wachstum der Zähne ist das Vorhandensein der nötigen Kalzium im Mutte ein äußerst wichtiger Faktor. Weitere Untersuchungen des genannten Arztes ergaben: Je länger die Kinder gestillt werden, um so höher ist später ihre geistige Leistungsfähigkeit. Die über zwölf Monate gestillten Kinder einer Dresdener Bezirksschule hatten in ihren Zensuren einmal ungenügend oder schlecht, von den nur ein bis drei Monate gestillten aber 4,3 Proz. Umgekehrt hatten von den kurzgestillten nur 45,3 Proz. in ihren Zensuren ein sehr gut, von den langgestillten aber 64 Proz. Die Ueberlegenheit der Brustkinder zeigt sich aber auch noch in einem viel höheren Lebensalter. Je länger die Kinder gestillt werden, desto größer ist ihre spätere Leistungsfähigkeit im Turnen. Dr. Friedjung in Wien hat die Resultate der alljährlichen Leistungsprüfung der Turner eines Wiener Arbeitervereins bemerkt, um einen Ueberblick über die verschiedene Leistungsfähigkeit der ehemaligen Brust- und Flaschenkinder zu gewinnen. Dabei stellte es sich heraus, daß von den guten Turnern 72 Proz. Brustnahrung von neun bis zehn Monaten erhalten hatten. Dagegen hatten von den mittleren und schlechteren Turnern weit über die Hälfte nur drei Monate Brustnahrung bekommen. Endlich konnte Prof. Mahet auch noch auf die von Dr. Roese an Stellungspflichtigen vorgenommenen Untersuchungen hinweisen, aus denen hervorging: Je länger die Kinder gestillt werden, um so höher ist später Körpergewicht und Größe. — Die ungeheure Bedeutung der natürlichen Ernährung für die spätere Gesundheit und Kraft der Menschen ist durch diese Tatsachen zweifellos festgestellt. Soll die Klasse unter der heute immer mehr zunehmenden Erwerbsarbeit der Frau nicht unheilbaren Schaden erleiden, so muß auf dem Wege der Mutterschaftsversicherung es der arbeitenden Frau ermöglicht werden, nicht nur vor der Entbindung ihrem Körper eine angemessene Zeit Ruhe zu gönnen, sondern auch nach der Geburt noch möglichst lange bei ihrem Kinde zu bleiben. Der „Bund für Mutter- und Kindesrecht“, ebenso der „Bund für Mutterschutz“ fordern daher von der neuen Reichsversicherungsordnung die obligatorische Gewährung einer Schwangerschafts- und Wochenruhenunterstützung von je mindestens sechs Wochen, zusammen also zwölf Wochen Dauer in Höhe des vollen Lohnes sowie die Gewährung eines Stillgeldes in Höhe des halben Krankengeldes bis zum Ablauf der 12. Woche nach der Entbindung. Der „Bund für Mutterschutz“ hat diese Forderung in seiner letzten Tagung sogar auf sechs Monate erhöht. Diese Forderungen decken sich im wesentlichen mit den von der organisierten Arbeiterschaft erhobenen. Nur so und nur, wenn der Menschheit ein neues Glied schenkenden Frau auch sonst in jeder Beziehung die nötige Hilfe und Pflege in ihrer schwereren Zeit zuteil wird, können wir hoffen, den Fluch zu bannen, den die kapitalistische Entwicklung über die Mütter und Kinder des Volkes gebracht hat.

Internationales.

Ungarn. Der Ungarländische Geneseförderverein, in dem 98 Prozent aller im Steinbrudgewerbe beschäftigten Gehilfen, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen organisiert sind, hat mit den Arbeitgeberern einen Tarif abgeschlossen, der am 1. Januar 1911 in Kraft getreten ist und bis Ende 1918 dauert. Die Arbeitszeit ist für alle Kategorien um eine Viertelstunde verringert worden und beträgt jetzt 8¼ Stunden täglich. Die Löhne wurden allgemein erhöht. Alle Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen erhielten eine Zulage von 1 Krone = 85 Pf. pro Woche. Ab 15. November 1914 erhöht sich das Minimum der Hilfsarbeiter um 2 Kronen, das der Hilfsarbeiterinnen um 1 Krone. Feiertage werden voll bezahlt. Ueberzeitarbeit ist nur dann zulässig, wenn infolge technischer Einrichtungen oder wegen

Mangel an entsprechenden Arbeitskräften das Personal nicht vermehrt werden kann. Systematische Ueberarbeit ist nicht gestattet. Bei fünfjähriger Beschäftigung wird dem Personal ein mindestens dreitägiger voll bezahlter Urlaub gewährt. Die Einstellung von Personal geschieht nur durch die Vermittlung der Organisationsnachweise. Die Vertrauensmänner sind anerkannt. Zur Schlichtung von Streitigkeiten ist ein zu gleichen Teilen aus Prinzipalen und Arbeitern bestehendes Schiedsgericht vorgesehen. Aus diesen wenigen Positionen kann man bereits erkennen, daß dieser Tarifabschluß einen vollen Erfolg für unsere ungarische Bruderorganisation bedeutet, zu der wir ihr gratulieren können. Daß man im Unternehmerlager, besonders in Deutschland, über solche Errungenschaften einer starken Arbeiterorganisation, auch wenn diese einen achtjährigen Friedenszustand im Gewerbe mit sich bringen, nicht besonders erbaudt ist, beweist uns die biffige Nachschrift, die die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker usw.“ dem Bericht über diese Vereinbarungen anfügt, indem sie schreibt: „Auf dem ungarischen Globus pflegt ja manches anders zu sein, als in der übrigen Welt; immerhin hat der neue Tarif der graphischen Gewerbe von Budapest auch für deutsche Leser Interesse, denn er ist ein lehrreiches Beispiel dafür, wie Tarife gemacht werden, wenn die Arbeiter das organisatorische Uebergewicht haben! — Auch für unsere Kollegenschaft sei dies ein „lehrreiches Beispiel“!

Frankreich. Der zum Tode verurteilte Gewerkschaftssekretär Durand wurde zu siebenjähriger Gefängnisstrafe „begnadigt“. An der gegen das sogar von der Revisionsinstanz bestätigte Todesurteil gerichteten Agitation hatten sich die Gewerkschaften fast aller Länder beteiligt. Noch vor dem Bekanntwerden der Begnadigung kündigte der Zentralvorstand der Gewerkschaften an, daß die Arbeiter zu allen Mitteln und nötigenfalls zum „Generalfreistreit mit allen seinen Konsequenzen“ bereit seien, um die Freilassung Durands zu erwirken und, falls das Urteil vollstreckt werden sollte, den dafür Verantwortlichen „Gleiches mit Gleichem“ zu vergelten“. Sicherlich werden sie sich mit der nunmehr unter dem Druck der öffentlichen Meinung erfolgten „Begnadigung“ nicht zufrieden geben, zumal einer der Hauptbelastungszeugen jetzt seine Aussage wesentlich zugunsten Durands abänderte. —

In Toulouse und Montlucon streikten 400 Buchdrucker, die einen Minimallohn von sechs statt fünf Franks für den neunstündigen Arbeitstag verlangen.

England. Seit Mitte 1907 und während des Jahres 1908 hatte die Arbeitslosigkeit infolge der Krise zugenommen. Der höchste Stand wurde im September 1908 mit 9,5 Prozent erreicht, gegen 4,2 Prozent im gleichen Monat 1907, 7,1 Prozent im Oktober 1909 und 4,4 Prozent im Oktober 1910. Im Jahresdurchschnitt wurden in den Jahren 1906 bis 1910 als arbeitslos registriert: 3,6 Prozent, 3,7 Prozent, 4,7 Prozent. Als Unterlage für diese Zahlen dienen die Berichte von Gewerkschaften, die rund 700 000 Mitglieder zählten.

Lohnänderungen wurden im Jahre 1910 für 534 119 Arbeiter, die im ganzen eine wöchentliche Netto-Lohnerhöhung von 13 891 £. erhielten, während die im Jahre 1909 an Lohnänderungen beteiligten 1 151 762 Arbeiter noch einen Netto-Verlust von wöchentlich 69 120 £. erdulden mußten.

Im Jahre 1908 waren die Löhne der an der Statistik beteiligten Arbeiter um netto 61 683 £. für die Woche gesunken, 1909 um 69 120 £., zusammen also um 130 803 £., während die Nettozunahme im Jahre 1910 nur 13 891 £. betrug, so daß die beteiligten Arbeiter zurzeit rund 117 000 £. oder 2 340 000 Mk. wöchentlich niedriger stehen, als am Jahresabschluß 1907, trotzdem hier nur organisierte Arbeiter in Frage kommen und die Gewerkschaften mit allen Mitteln eine Verschlechterung zu verhindern trachteten. Wie mag es da erst bei den Unorganisierten aussehen! Dabei stiegen die Lebensmittelpreise seit dem Vorjahre um 1,7 Prozent, seit 1907 um 4,1 Prozent. Ein wenig erfreulicher sieht es auf dem Ge-

biete der Arbeitszeitverkürzung aus. Während 3068 Personen eine Verlängerung von 5414 Stunden wöchentlich annehmen mußten, erhielten 18 341 Personen Arbeitszeitverkürzung von wöchentlich 43 393 Stunden.

1910 fanden 406 Arbeitseinstellungen statt, an denen 508 538 Arbeiter und Arbeiterinnen beteiligt waren. Zu Beginn des Jahres waren 26 Arbeitseinstellungen des Vorjahres noch nicht erledigt. Infolge dieser Arbeitseinstellungen wurden fast 9 ¼ Millionen Arbeitstage verloren; die Zahl der Beteiligten hat seit 1893, dem Jahre des großen Vergarbeiterstreiks, in allen Revieren keine solche Höhe wie 1910 erreicht! Die größten Kämpfe des Jahres spielten sich im Kohlenbergbau (115 000 Beteiligte) aus Anlaß der Durchführung des neuen Vergewerksgesetzes, in der der Textil- und in der Schiffbau-Industrie ab.

Fast fünf Prozent der gesamten industriellen Bevölkerung des vereinigten Königreiches waren im Jahre 1910 an Arbeitseinstellungen beteiligt. Und trotz dieser verzweifelten Kämpfe hat sich die Lebenshaltung der englischen Arbeiter in den letzten Jahren ganz bedeutend verschlechtert; deshalb werden die Arbeitskämpfe in der aufsteigenden Konjunktur zweifellos ganz gewaltig zunehmen.

Achtstundentag der Londoner Schriftsetzer. Der Londoner Seherverein, der 12 000 Mitglieder und ein Vermögen von 1,2 Millionen Mark besitzt, hat an die Druckereien die Aufforderung gerichtet, sofort die 50- und vom 1. Januar 1912 an die 48 stündige Arbeitswoche einzuführen. Da die übrigen englischen Organisationen beschlossen haben, in keine Bewegung einzutreten, führen die Londoner sie auf eigene Hand. Sie haben durch Streikversicherung Anspruch auf Streikunterstützung von wöchentlich 10 Schilling pro Arbeiter bei dem National-Druckereiarbeiterverband, desgleichen auf 5 Schilling bei der Allgemeinen Arbeitskonföderation. Ferner wurde beschlossen, daß die weiterarbeitenden Seher wöchentlich 5 Schilling Beitrag zahlen sollten. Der Leiter der 1300 Mitglieder zählenden Sektion der Zeitungsetzer erklärte, daß diese zur Zahlung von 10 Schilling aufgefordert werden sollten. Falls die eingeleiteten Verhandlungen ergebnislos bleiben, wird der Streik am 4. Februar beginnen.

Belgien. Eine gewerkschaftliche Studienreise nach Berlin wird von der Gewerkschaftskommission Belgiens für Ende Februar vorbereitet. In vier Tagen sollen das Gewerkschaftshaus, die Einrichtungen der Generalkommission mit ihrer Sammlung von Formularen und Verbandsmaterial, der Berliner Gewerkschaftskommission, die Gewerkschaftsschule im Betrieb usw. besucht werden. Weitere Besuche gelten dem Parteivorstand, Archiv und Pressebureau, dem Vorwärts und der Parteischule. Als Vorbild einer Zentralorganisation soll die Einrichtung des Holzarbeiterverbandes genau studiert werden. Daran schließen sich das Verbandshaus der Berliner Metallarbeiter, die Ausstellung für Arbeiterwohlfahrts-Einrichtungen in Charlottenburg u. a., voraussichtlich auch große Betriebe. Falls die belgischen Vergarbeitervereinigungen es wünschen, will die Gewerkschaftskommission ihnen auf der Rückreise den Besuch des Vergarbeiter-Verbandsbureaus in Bochum vermitteln. Man darf erwarten, daß diese Reise für die Entwicklung der belgischen Gewerkschaften mancherlei Fingerzeige bieten und zugleich die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Organisationen beider Länder noch enger knüpfen wird. Die Berliner Genossen werden sich den belgischen Besuch zur Ehre rechnen und ihn mit aller Herzlichkeit aufnehmen. —

Korrespondenzen.

Wolfsenbüttel. Am 14. Januar fand sich der Vorstand unserer Nachbarzweigsvereine Braunschweig hier ein, um unter den hiesigen Kolleginnen Aufklärung über die Bestrebungen der Hilfsarbeiterorganisation zu verbreiten, und sie für den Verband zu gewinnen. In der Versammlung erschienen auch 16 Kolleginnen, die dem Vortrage des Kollegen Hannevader über Zwecke und Ziele

der Organisation mit großem Interesse folgten. Der Referent führte den Unversanden vor Augen, daß es notwendig sei, die hier herrschenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse des Hilfspersonals zu verbessern und dies kann nur durch den Anschluß an unseren Verband gelingen. In der Diskussion erklärten sämtliche Anwesende ihr Einverständnis mit dem Gehörten und meldeten ihren Beitritt an. Zur Vertrauensperson wurde Kollegin Mary Raie, Wolfsenbüttel, Nordstr. 23, gewählt, die sich bereit erklärte, bis zur Gründung einer selbstständigen Zahlstelle, die örtlichen Geschäfte zu führen. — Wir begrüßen mit Freuden den jüngsten Sproß unseres Verbandes und hoffen, daß die 16 Kolleginnen, das in jener ersten Versammlung bewiesene Verständnis für die Bestrebungen unserer Organisation auch fernerhin betätigen werden. Mögen sie nicht eher ruhen, bis alle Kollegen und Kolleginnen den Weg zum Verband gefunden haben, dann wird es in kurzer Zeit gelingen, daß Löhne von 5 bis 8 Mk., wie sie heute noch in Wolfsenbüttel gezahlt werden, der Vergangenheit angehören.

Zwidau. Am 18. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Den Jahres- und Kassenbericht gab Kollege Mehnert. Er führte kurz folgendes aus: In das Jahr 1910 sind wir mit sehr gemischten Gefühlen eingetreten. Nirgends war eine Aussicht vorhanden, daß wir in einer Offizin Brestche legen konnten. Das Hilfspersonal zeigte sich dem Organisationsgedanken unzugänglich, denn je. Die Gründe hierfür, warum es nicht besser vorwärts geht am Orte, sind ja hinlänglich bekannt; der ständige Berufswechsel, namentlich des weiblichen Hilfspersonals, trage hauptsächlich die Schuld daran. Eine Hilfsarbeiterin, ob diese Anlegerin ist oder nicht, sei in Zwidau eine bedeutungslose Null. Das weibliche Arbeitsmaterial ist in Zwidau so billig, und wenn die Prinzipale keine weibliche Arbeitskräfte erhalten, nur dann müssen eben die Gehilfen die Bogen selbst anlegen. Und das ist der Krebschaden für unsere ganze Bewegung am Orte. So lange sich die gelehrten Berufe in Zwidau hergeben müssen, Hilfsarbeiterarbeiten zu verrichten, so lange tritt hier keine Veränderung ein. Wir kennen Druckereien, wo die Anlegerinnen in jedem Monat zwei- bis dreimal wechseln. Die Maschinenmeister müssen es sich gefallen lassen, daß die Prinzipale jedes bestlebige Mädchen von der Straßre herein holen und an die Maschine stellen. Daß das minderwertige Material weder zur Arbeit noch der Organisation zugänglich ist, muß für jedermann klar sein. Das eine sieht fest: der Tarif der gelehrten Berufe läßt hier eine große Lücke offen. Jeder Maschinenmeister muß das Recht haben, an seiner Maschine eine Anlegerin zu verlangen, die mindestens ein Jahr Lehrzeit hinter sich hat. Nur so erhalten wir in den Provinzialstädten einen Stamm von Buch- und Steinbrud- Arbeiterinnen. Daß diese dann eine anständige Bezahlung erhalten müssen, das zu erreichen muß unsere Aufgabe sein. Hoffentlich gibt die jetzige Tarifberatung Gelegenheit, diese Lücke auszufüllen. In anerkannter Weise haben uns die Steinbruder der Firma F. Ullmann in der Agitation unterstützt, sodaß es uns möglich war, den ganzen Betrieb zu organisieren. Das Vorgehen der Steinbruder sei den Buchbrudern zur Nachahmung bestens empfohlen. Die Mitgliederzahl beträgt jetzt 22. Es ist zwar noch ein kleines Häuflein gegenüber der Zahl von 130 überhaupt im Berufe beschäftigten, doch dies dürfe kein Grund sein, trübe in die Zukunft zu schauen. Unermüdet zu arbeiten für die Organisation sei jedermanns Ehrenpflicht. Für das verflozene Jahr könne man dies allerdings nicht sagen, namentlich das weibliche Hilfspersonal im „Säch. Volksblatt“ lasse immer alle Fünfe gerade sein, und selbst wenn es gilt, nur einige Handzettel zu verteilen, so halten diese es für unter ihrer Würde, sich vor die Druckereien zu stellen. Dieses unrühmliche Verfahren können wir den anderen Kolleginnen allerdings nicht empfehlen. Jeder Kollege und jede Kollegin ist moralisch verpflichtet, unablässig für die Organisation tätig zu sein. Abgehalten wurden im Berichtsjahr zwei öffentliche Versammlungen, acht Mitglieder- und 23 Drucker- und Verleger- Versammlungen. Handzettel wurden 25 mal verteilt, Flugblätter zweimal. Der Kassenbericht ergab folgendes Bild: Die Ein- und Ausgabe bilanziert mit 28,01 Mk. Der Kassenbestand betrug am 1. Januar 1910 2,81 Mk., am 31. Dezember 1910 1,13 Mk. Dem Kollegen Mehnert wurde einstimmig Decharge erteilt. Die vorgenommene Neubauarbeiten ergaben folgendes Resultat: Kollege Mehnert wurde als Vertrauensmann, Kollege Schwandt und Kollegin Schulze als Revisoren gewählt. Als Kartelldelegierter wurde ebenfalls Mehnert, als Stellvertreter die Kollegin König gewählt. Beim

dritten Punkt der Tagesordnung: Tarifangelegenheiten, behandelte Kollege Wehnert eingehend die Lage des Hilfspersonalis am Orte und unsere Stellungnahme zu einem Tarif am Orte. Diese Materie soll jedoch in einer öffentlichen Versammlung nochmals beraten werden.

Rundschau.

Der Deutsche Buchdruckerverein weist in seinem neuesten Mitgliederverzeichnis 4707 Mitglieder aus. Neu beigetreten sind im verfloffenen Geschäftsjahr 283 und ausgetreten 337, sodaß ein Rückgang von 54 Mitgliedern gegen den Stand am 31. Dezember 1909 zu verzeichnen ist.

Eine Lohnbewegung im Lithographiegewerbe Leipzigs. Die Arbeitsverhältnisse im Lithographiegewerbe in Leipzig haben durch das von den Großunternehmern gezielte Zwischenmeisterum bedenklichen Charakter angenommen. Durch die starke Ueberfüllung des Berufs mit Arbeitskräften werden sehr viele, zumeist junge Leute, nach Beendigung ihrer Lehrzeit aus dem Berufe herausgedrängt. Die Intensität der Arbeit verschuldet es, daß 31 Proz. der Arbeiter an schweren nervösen Störungen und 25 Proz. an Erkrankungen der Lungen und Atmungsorgane erwerbsunfähig sind. In ungeheurerem Verhältnis hierzu stehen Entlohnung, Stellungsbauer und die berufliche Ausbildung. Das hat zu großer Unsicherheit der Existenz und zu schlechter Lebenshaltung geführt. — Die Lithographen in Leipzig streben jetzt eine Besserung dieser mißlichen Arbeitsverhältnisse an. Den Privatlithographen wurden Vereinbarungen unterbreitet und Verhandlungen angeboten. Am 20. Januar entschied sich eine von 450 Lithographen besuchte Versammlung für den Zustand in den Privatbetrieben, die die Vereinbarung über die Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht anerkennen. Die Kündigung wurde darauf am 21. Januar eingereicht bzw. die Arbeit niedergelegt. Soweit sich jetzt übersehen läßt, haben sich auch die Unorganisierten geschlossen der Bewegung angeschlossen. In 26 Werkstätten der Privatlithographen sind die Lohnverhältnisse geregelt, wodurch eine ganze Anzahl Arbeiter nicht an dem Konflikt beteiligt ist. Immerhin mußten noch 70 Werkstätten der Privatlithographen gesperrt oder bestraft werden.

Berufsgenossenschaftliches. Aus Anlaß verschiedener Unfälle an Notationsmaschinen, die auf vorchriftswidrige Entfernung von Schutzvorrichtungen zurückgeführt werden, macht die Buchdrucker-Berufsgenossenschaft darauf aufmerksam, daß richtig angebrachte Schutzklappen bei keinem Arbeitsvorgang hinderlich sind. Sollte das Entfernen der Stangen zu gewissen Sanierungen, z. B. zum Auszugmachen, nicht zu umgehen sein, so liegt dies an der ungewöhnlichen Anordnung der Schutzvorrichtung. Es ist in diesem Falle für sofortige zweckmäßige Abänderung Sorge zu tragen, und falls dies Schwierigkeiten machen sollte, dem Vorstand der Berufsgenossenschaft Mitteilung zu machen, der die entsprechende Anweisung zur Abänderung geben wird. Das Entfernen einer Schutzklappe wird von jetzt ab, sobald es durch Anzeige oder auf andere Weise zur Kenntnis des Genossenschafts-Vorstandes kommt, ohne weiteres bestraft werden.

Aus der Praxis mancher Pensionskassen. Man schreibt uns: Bei der Welfenfirma J. C. König u. Ehardt in Hannover besteht für die Beamten ausschließlich der Meister eine regierungsgenehmigte Pensionskasse, deren Statut den Pensionären $\frac{4}{100}$ des zuletzt bezogenen Gehaltes zusichert. Die von der Firma mit der verhältnismäßig geringen Einlage von 50 000 Mk. gegründete Kasse erfaßt sich im wesentlichen durch die Beiträge der pensionsberechtigten Angestellten, und Defizits sind, was durchaus anerkannt werden soll, von der Firma stets anstandslos gedeckt worden. Neuerdings scheinen diese Defizits etwas lästig geworden zu sein, denn der Vorstand der Pensionskasse hat im November oder Dezember v. J. beschlossen, der königlichen Regierung eine Aenderung des Statuts vorzuschlagen, wonach eine Ermäßigung der Pensionsleistung um $\frac{1}{100}$ also um $\frac{1}{10}$ vorgesehen ist. Trotzdem die königliche Regierung ihre Entscheidung noch nicht abgegeben hat, ist doch seitens des vorstehenden Pensionskassen-Vorstandes bereits am 1. Januar d. J. die verkürzte Pension zur Auszahlung gekommen, eine Maßnahme, die in den Kreisen der Pensionäre, die übrigens in dem Vorstande der Pensionskasse

keine Vertretung besitzen, äußerst peinlich berührt hat und angesichts der heutigen Feuerungsverhältnisse alle sozial Denker in Erstaunen setzen muß. Besonders hart dürften die ältesten Pensionäre betroffen werden, die doch unter erheblich ungünstigeren Gehaltsverhältnissen aus ihrer Beschäftigung herausgetreten sind als ihre in neuerer Zeit zur Pensionierung gekommenen Kollegen. Auf jeden Fall bedeutet die Aktion kein Ruhmesblatt für die Firma J. C. König u. Ehardt, die eine eigenartige Auffassung von der Stärkung des sozialen Friedens zu haben scheint und im vorliegenden Falle gut tun würde, einen geordneten Rückzug anzutreten. Daß die königliche Regierung ihre Einwilligung zur Aenderung des Statuts verweigern könnte, steht dahin, trotzdem von Juristen die Maßnahme des Klassenvorstandes bereits als unzulässig bezeichnet worden ist.

Eingegangene Druckchriften.

Der Jude. Deutsches Sittengemälde aus der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts. Von Karl Spindler.

Im Vordergrund aller Rassenkämpfe hat, wenigstens in Europa, immer jene Bewegung, die wir heute die „antijüdische“ nennen, gestanden. Ihre Form, ihre Intensität haben mit den Zeiten gewechselt: bald trat sie offen und brutal, bald verschleierte unter der Maske der Volksbeglückung auf. Zu der Zeit, da der Roman Karl Spindlers spielt, war das jüdische Volk ein Spielball aller möglichen Herrscher- und Pöbel-launen. Es wurde aufs tiefste verachtet und jede Gemeinschaft mit ihm als höchst verdammenswert betrachtet und unter Umständen bestraft; das ehrsame Handwerk wie jeder „eheliche“ Beruf waren ihm verschlossen, so blieb ihm als letzte Existenzmöglichkeit nur der Handel und das Geldgeschäft. Kamentlich der letztere Umstand führte dazu, daß trotz aller Verachtung die Juden sehr gesuchte Leute waren und mit hohen und allerhöchsten Herrschaften in Verbindung traten, wobei sie dann allerdings auch meistens wie räudige Hunde behandelt wurden. Sie rächten sich vielfach dadurch, daß sie wucherische Zinsen nahmen und die hochmütigen „Gojims“ (Nichtjuden) gehörig über's Ohr hieben. Gab sich dann die Gelegenheit — es bedurfte dazu nur ganz geringfügiger Anlässe —, so drang man in die Judenviertel der Städte ein und brannte, mordete und raubte nach Herzenslust. Als der, auch in unrem Roman auftretende, reise- und vergnügungssüchtige Kaiser Sigismund auf seiner Fahrt zum Costnitzer (Konstanzer) Konzil Deutschland bereite und allerlei Rechte und Konzessionen an die Meißnieten der verhätherte, zeigten sich als düsterste Begleitererscheinungen die Judenmassaker und Judenansraubungen, die von dem gelbbedürftigen kaiserlichen Gefolge veranlaßt waren.

Und noch in einer anderen Hinsicht war es eine dunkle Zeit: der Kaufmann, der von einem Ort zum andern zog, der Bauer, der Reisende — alle, die nicht von den starken Wällen der Städte geschützt wurden, sie waren keinen Augenblick ihres Lebens und ihrer Habe sicher. Die Vorfahren unserer heutigen Junker, die Schnapphähne und Strauchritter, machten die Landstraßen unsicher und nicht viel Federlesens, wenn ihnen eine große oder kleine Beute unter die Hände geriet. —

Karl Spindler zeigt uns überaus prächtige Typen dieses Gesindels, wie sich denn sein Roman überhaupt auf historischem Untergrunde aufbaut und im weitesten Sinne ein lebendiges und farbenprägendes Bild jener dunklen Zeit gibt. Er begnügt sich keineswegs damit, uns die Drangsale zu schildern, die der Titelheld, der brave und gerechte Jude Ben David, sowie seine schöne Tochter Esther erdulden müssen, sondern er zeigt uns auch die wechselvollen Schicksale und die vielfachen Abenteuer des christlichen Liebhabers der Esther, des Schöppenjohnes Dagobert Frosch, dessen mannigfache Beziehungen dem Verfasser ein Mittel sind, uns durch alle Klassen der Gesellschaft jener Zeit zu führen.

Dadurch erst weitet sich der Roman zu einem wirklichen historischen Sittengemälde, das sich mit jedem Kapitel fortlaufend weiter vor unseren Augen entrollt und eine beispiellose Fülle von interessanten Menschen und Geschehnissen sehen läßt. Denn „Der Jude“ ist nicht etwa eine trodene Länderschrift, wie man sie größtenteils auf dem Buchmarkt findet, sondern ein außerordentlich interessanter und spannender Roman. Alles, was der Dichter sagen wollte, hat seine

Phantasie umgeformt zu frischem, pufferndem Leben. Und so ist ein großes Werk entstanden, dessen Lektüre namentlich allen Angehörigen der Arbeiterklasse, ihren Frauen und den erwachsenen Kindern sehr zu empfehlen ist.

„Der Jude“ gelangt in dem soeben beginnenden 15. Jahrgange der Romanbibliothek „In Freien Stunden“ zum Abdruck und wir können allen Lesern nur empfehlen, sich durch eine Bestellung der Zeitschrift die Lektüre desselben zu sichern. Belebt wird die Handlung noch durch die fesselnden Illustrationen, die durch Künstlerhand ausgeführt sind. Was die Zeitschrift „In Freien Stunden“ aber noch ganz besonders wertvoll macht, ist die Neueinrichtung, allen Abonnenten halbjährlich ein schönes Kunstblatt gratis zu geben. Damit verfolgt die Buchhandlung Vorwärts den Zweck, neben den Schundromanen auch die schlechten Bilder aus den Wohnungen der Arbeiter zu verdrängen.

Erwähnung verdient noch die Tatsache, daß der Preis trotz der Erweiterung nicht erhöht wurde. „In Freien Stunden“ ist nach wie vor zum Preise von 10 Pf. pro Exemplar zu beziehen.

Volkserziehung — Volkswissenschaft. Die Wahlsparc: des schwarzblauen Blocks. Reden der Abgeordneten David, Frank, Scheidemann und des Reichskanzlers bei den Etatsberatungen am 9. bis 14. Februar 1910. Nach den stenographischen Berichten. Preis 40 Pf.

Diese Broschüre will alle in der Mitigation tätigen Genossen und Genossinnen mit wirkungsvollem Material versehen und es ist die weiteste Verbreitung derselben zu empfehlen. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Expeditionen und Kolporteurs sowie vom Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68.

Die Volksküche, wie sie sein soll. Von Otto Kühle. Zweite umgearbeitete Auflage. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Preis 75 Pf., Vereinsausgabe 30 Pf.

Geschichte der Revolutionen. Von Dr. A. Conrath. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Die Hefte 8 und 9 sind erschienen. Preis pro Heft 20 Pf. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Versammlungskalender.

Frankfurt a. M. Mitglieder-Versammlung am 3. Februar 1911, 7 Uhr abends, im Gewerkschaftshaus, Collog 89. Tagesordnung: 1. Mitteilungen. 2. Kasienbericht vom vierten Quartal. 3. Kartellbericht und Wahl des Kartelldelegierten. 4. Stellung zur Tarifrevision. 5. Verschiedenes. Eine weitere Einladung erfolgt nicht.

Adressenveränderungen.

Dreslau. Vorsitzender: Max Reinhold, Bergmannstraße 12 III.

Eberfeld-Barmen. Vorsitzender: Ernst Löhers, Eberfeld, Engelberg 28.

Kasseler: Otto Bollens, Eberfeld, Brüderstraße 23 III.

Gera R. j. 2. Vorsitzender: Franz Werner, Alte Schloßgasse 11 (Neuß. Tribüne). Kasseler: Karl Schmid, Alte Schloßgasse 11 (Neuß. Tribüne).

Abrechnungen.

Das 4. Quartal haben in dieser Woche abgerechnet: Braunshweig 294.69, Cassel 65.44, Chemnitz 188.30, Dortmund 288.2, Eberfeld 84.63, Halle a. S. 400.—, Kirchberg 17.77, Kaufbeuren 97.89, Mainz 165.19, Plauen 31.15, Saalfeld 49.55 Mk. S. L o d a h I.

Nachruf.

Am 19. Januar 1911 verstarb unser langjähriges Mitglied und frühere Vorsitzende Kollege

Hans Södik

nach langem schweren Leiden im Alter von 88 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm die Mitgliedschaft Rugsburg.

Beilage zur „Solidarität“

Dr. 4.

Berlin, den 28. Januar 1911.

17. Jahrgang.

Aus der Reichsversicherungs- ordnungs-Kommission.

XVIII.

Berlin, den 19. Januar.

Bei der weiteren Beratung der Krankenversicherung trat immer deutlicher das Bestreben der Mehrheitsparteien hervor, das neue Gesetz den Wünschen der Agrarier in allen Punkten anzupassen. Ganz besonders nachteilig ist dies für die so lange erstrebte Beseitigung der kleinen leistungsunfähigen Klassen geworden. Nach dem Entwurf sollen bekanntlich Ortskrankenkassen, Landkrankenkassen, Betriebskrankenkassen und Zimmungs-krankenkassen errichtet werden. Dabei ist beachtlich, daß in solchen Bezirken, in denen nicht genug Versicherte sowohl für eine Landkrankenkasse als für eine Ortskrankenkasse vorhanden sind, nur eine dieser Klassen errichtet werde. So sollte neben der allgemeinen Ortskrankenkasse eine Landkrankenkasse dann nicht errichtet werden, wenn die Landkrankenkasse nicht mindestens 500 Pflichtmitglieder haben würde. Da aber die Agrarier möglichst viele Landkrankenkassen haben wollen, so wurde diese Bestimmung dahin geändert, daß erst dann von der Errichtung einer Landkrankenkasse Abstand genommen werden muß, wenn diese Klasse noch nicht einmal 250 Mitglieder angehören würden. Dieselbe Zahl wurde dann auch für alle anderen Fälle zugrunde gelegt, in denen es sich um die Errichtung einer besonderen Klasse neben der allgemeinen Klasse handelt. Leider ist auch bei den Betriebskrankenkassen die Mindestmitgliedszahl noch weiter herabgesetzt worden, als die Regierungen in ihrem Entwurf vorgeschlagen hatten. Nach dem Entwurf der verbundenen Regierungen hatte das Recht, eine besondere Betriebskrankenkasse zu errichten, nur derjenige Arbeitgeber, der mindestens 500 Versicherungspflichtige beschäftigt. Die Konservativen, Nationalliberalen und das Zentrum gestatteten die Errichtung der Betriebskrankenkasse schon dann, wenn der Unternehmer nur 150 Versicherungspflichtige beschäftigt. Für die landwirtschaftlichen und Binnenschiffahrtsbetriebe ging die Mehrheit sogar noch viel weiter, indem sie die Mindestmitgliedszahl auf 50 herabsetzte, und dies gilt auch für diejenigen Betriebe, die nur zeitweise eine solche Zahl Arbeiter eingestellt haben, die Saisonbetriebe, wenn sie die Mindestzahl mindestens für eine Zeit von zwei Monaten erreichen. Dadurch ist der unerhörte Zustand geschaffen, daß ein landwirtschaftlicher Unternehmer, der während des größten Teiles des Jahres nur zehn Arbeiter beschäftigt, während der Ernte aber 40 weitere Arbeiter vorübergehend einstellt, schon eine besondere Betriebskrankenkasse errichten kann. Solche Klassen können sich selbstverständlich nur dann erhalten, wenn sie die „Sparfamkeit“ zum Schaden der Arbeiter auf das niedrigste Losse betreiben.

Bei der Beratung der Betriebskrankenkassen vertrat die Mehrheit die Auffassung, daß eigentlich die Betriebskrankenkasse der größte Segen für die Arbeiter sei, da sie am besten für die erkrankten Arbeiter forge. Die Sozialdemokraten wiesen nach, daß diese Auffassung ganz unrichtig sei. Sie beantragten demgemäß, daß eine Betriebskrankenkasse nur dann zulässig sein sollte, wenn die Mehrheit der Arbeiter, die Mitglieder dieser Klasse werden sollen, sich damit einverstanden erklärt. Davon wiederum wollten die bürgerlichen Parteien nichts wissen, ein Beweis, daß die Herren selbst nicht im Zweifel darüber sind, wie wirklich aufgeklärte Arbeiter über die Betriebskrankenkassen denken. — Die Sozialdemokraten beantragten ferner, daß die Arbeitervertreter in dem Vorstand und dem Ausschuss der Betriebskrankenkasse nur aus bestimmten wichtigen Gründen entlassen werden können, sobald sie also gegen Maß-

regelung wegen ihrer Tätigkeit als Arbeitervertreter geschickt sind. Hiergegen sprachen sich die Konservativen aus, das Zentrum jedoch erklärte sich mit dem Grundgedanken dieses Antrages einverstanden und versprach, wie bereits in der ersten Lesung, daß es im ersten Teile des Entwurfs eine solche Schutzbestimmung für die Arbeitervertreter in allen Versicherungsorganisationen, also in allen Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Versicherungsanstalten beantragen werde. Die Sozialdemokraten ließen deshalb ihren Antrag bis zur Beratung des angeforderten Zentrumsantrages zurückstellen, damit dieser wichtige Punkt unter keinen Umständen in Vergessenheit gerate.

Derjenige Arbeiter, der wegen Arbeitslosigkeit aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung ausscheidet, hat das Recht, solange als freiwilliges Mitglied in der Klasse zu bleiben, bis er von neuem in eine versicherungspflichtige Beschäftigung eintritt, jedoch ist es nach dem geltenden Gesetz einem solchen Arbeiter verboten, in eine andere Lohnklasse überzutreten. Diese Beschränkung hatte auch der Regierungsentwurf in das neue Gesetz aufgenommen. Auf Antrag der Sozialdemokraten erteilte die Kommission dem Versicherten das Recht, in einem solchen Falle in eine niedrigere Lohnklasse überzutreten; auf diese Weise ist es dem Arbeiter, der während seiner Arbeitslosigkeit die hohen Beiträge seiner bisherigen Lohnklasse nicht aufbringen kann, ermöglicht worden, die Versicherung bei geringeren Beiträgen fortzusetzen.

Einen eigenartigen Verlauf nahm die Debatte über das Selbstverwaltungsrecht der Arbeiter. An diese Frage trat die Kommission bei demjenigen Paragraphen heran, der die Wahl des Vorstehenden regelt. Nach dem jetzigen Gesetz entscheidet hierbei die einfache Mehrheit. Da der Vorstand zu zwei Dritteln aus Arbeitervertretern besteht, hatten die Arbeitervertreter es in der Hand, den Vorstehenden nach ihrem Willen zu wählen. Diesen Zustand bezeichneten die Gegner der Arbeiter als unerträglich, als sozialdemokratischen Terrorismus. Deshalb hat die Regierung in ihrem Entwurf vorgeschlagen, daß als Vorsitzender der Klasse nur derjenige gewählt sein soll, der sowohl die Mehrheit der Arbeiterstimmen als auch die der Arbeitgeberstimmen auf sich vereinigt. Kommt hiernach keine Wahl zustande, dann setzt die Aufsichtsbehörde den Vorstehenden ein. Hiernach ist gar nicht daran zu denken, daß eine Verständigung zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmervertretern zustande kommt, wofür sich nicht die Arbeitervertreter dem Willen der Arbeitgebervertreter fügen. Denn die Arbeitgebervertreter können darauf rechnen, daß bei einem Konflikt die Aufsichtsbehörde nach ihren Wünschen und nicht nach den Wünschen der Arbeiter entscheiden würde. Daher bedeutet die neue Bestimmung eine Entrechtung der Arbeiter und eine Bevormundung der Krankenkassen durch die Aufsichtsbehörde. In der ersten Lesung war die Bestimmung der Vorlage mit der Begründung angenommen worden, daß das jetzige Verfahren zu argen Mißständen geführt habe. Einen Beweis für diese Behauptung konnten die bürgerlichen Kommissionsmitglieder damals nicht liefern, sie versprachen aber, mit ihrem Material bei der zweiten Lesung hervorzukommen. Inzwischen hat der Reichsverband gegen die Sozialdemokratie eine besonders sehr umfangreiche Schrift über den angeblichen Terrorismus der Sozialdemokraten in den Ortskrankenkassen herausgegeben. Die Behauptungen dieser Schrift sind aber größtenteils unwahr. Deshalb waren die sozialdemokratischen Vertreter in der Kommission in der Lage, die Beweise dafür herbeizuführen, daß an dem angeblichen Terrorismus so gut wie gar nichts wahr sei. Bezeichnend war es nun, daß keiner der bürgerlichen Vertreter es wagte, daß auf diese

Weise zusammengetragene Material der Gegner in der Kommission zu vertreten, vielmehr begnügten sich die Konservativen, Nationalliberalen und das Zentrum damit, der Entrechtung der Arbeiter nach dem Vorschlag des Regierungsentwurfs zuzustimmen, ohne auch nur eine einzige Tatsache zur Begründung für diese Vergewaltigung anzuführen. Dagegen lehnte die Kommission den Vorschlag des Regierungsentwurfs ab, daß im Vorstand und Ausschuss der Krankenkassen nicht mehr zwei Drittel Arbeitervertreter und ein Drittel Arbeitgebervertreter sitzen sollen, sondern je die Hälfte der Vertreter von den Arbeitern und den Arbeitgebern gewählt werden soll.

Korrespondenzen.

Berlin. In der am 18. Januar 1911 stattgefundenen außerordentlichen Mitglieder-Versammlung gab zunächst Kollege Moritz Kenntnis vom erfolgten Ableben folgender Mitglieder: Carl Zorn, Ad. Müller, Kullat, Willi Vogel, Geibel und Bertha Kriebe. Die Versammlung ehrt deren Andenken durch Erheben von den Plätzen. Nach Verlesung des Protokolls der vorigen Versammlung durch Kollegin Reichelt, welches mit einer Aenderung Weichschmidt angenommen wurde, gab nach längerer Diskussion Kollege Preisling in einer Angelegenheit, den Zentralkassierer Lohdahl betreffend, die Erklärung ab, daß er gegen die Kassienführung des Letzteren nichts einzuwenden habe. Eine andere Angelegenheit, betreffend die Behauptung des Kollegen Weichschmidt, der Vorstand habe bei einer Weihnachtsammlung für die Arbeitslosen 40 bis 80 Mk. zur Verwaltung der Gelder von der Sammlung verbraucht, rief eine ausgedehnte, teils scharfe Diskussion hervor, bis schließlich nach längerem Sträuben Weichschmidt erklärt, er habe sich geirrt und nehme seine Aeußerungen zurück. Sodann wird die Wahl der nichtangestellten Vorstandsmitglieder vorgenommen. Als stellvertretender Vorsitzender wird Kollege Goldbeck, als stellvertretender Kassierer Kollege Fuß, als Schriftführer Reichelt, Kürbitz, Reichelt und Marie Müller, sowie als Beisitzer Kollege Bartold gewählt. Die Wahl des fünften Schriftführers wird, da sich niemand zur Verfügung stellte, bis zur nächsten Versammlung vertagt. Hiernach wird die Versammlung um 3/12 Uhr mit dem üblichen Hoch vertagt.

Brieg. Am 7. Januar fand unsere diesjährige Generalversammlung statt. Der Vorsitzende gab einen Rückblick auf das Jahr 1910. Unsere Zahlstelle, die im Februar des vorigen Jahres gegründet wurde, stieg auf 40 Mitglieder am Schlusse des Jahres. Es haben im verfloffenen Jahre 4 Vorstandsitzungen, 1 Druderei-Versammlung und 12 Mitgliederversammlungen stattgefunden. Krank waren 2 männliche Mitglieder mit 10 Wochen und 5 weibliche Mitglieder mit 39 Wochen; davon hat je ein Mitglied Krankenunterstützung erhalten. Arbeitslos war niemand, gestorben ist ein männliches Mitglied. Der Vorsitzende forderte die Mitglieder auf, im neuen Jahr weiter zu agitieren, damit unsere Zahlstelle größer wird und wir unseren Zielen näher kommen. Hiernach fand die Wahl des gesantenen Vorstandes statt, und wurden Kollege Kamke als Vorsitzender, Kollege Mabel als Kassierer und Kollege Roy als Schriftführer wiedergewählt. Als Revisoren wurden Kollege Scholz und Kollegin Krowiorch gewählt. Nachdem der kartellbegleitete Bericht erstattet hatte, wurde die Versammlung geschlossen.

Hamburg. Mitgliederversammlung am 15. Januar 1911. Der Vorsitzende heißt die Anwesenden im neuen Jahre herzlich willkommen. Er freut über den außerordentlich starken Besuch meint er, daß es nun wohl endlich in der Mitgliedschaft zu togen beginne. Von den Vertrauensleuten könne man das leider noch nicht sagen. Nur etwa die Hälfte besuche die so wichtigen Sitzungen. Redner ermahnt erneut zu eifriger Agitation und weist zum Schluß noch auf die bevorstehende Tarifrevision hin. Anknüpfend hieran beleuchtet Kollege Lohse die Geschichte unseres Tarifes. Er berichtet u. a. von mancher Ueberschreitung der

„Bestimmungen“ durch einige Prinzipale. Trotzdem in damaliger Zeit in Leipzig alles so schön festgelegt worden sei, konnte es hier in Hamburg doch vorkommen, daß die Kolleginnen auf hohen Leitern stehend, große Fenster putzen mußten, auch wurden die Mädchen oft zu Arbeiten wie Formentragen, Papierfließen herangezogen, was wo anders nur dem männlichen Personal zukommt. Freilich, die Schuld an solchen Vorkommnissen tragen die Betroffenen zumeist selbst, indem sie sich nicht genügend mit den tariflich festgelegten Vorschriften vertraut machen. Auch das Schiedsgericht sei in der inzwischen verstrichenen Zeit viel zu wenig in Anspruch genommen. Redner hebt darauf die Dringlichkeit der bereits in vollem Gange befindlichen statistischen Erhebung hervor und erjucht um schnelle Einlieferung der Fragebogen. Nachdem für einen Kollegen aus Österreich eine Vollerhebung arrangiert worden war, berichtete Kollege Schienagel aus der letzten Vertrauenspersonensitzung. Im Anschluß daran wußte er den Anwesenden die Notwendigkeit gewerkschaftlicher Arbeit im Zeitalter der Hölle und Steuern trefflich klarzulegen. Redner verlas folgende von den Vertrauenspersonen einstimmig angenommene Resolution:

In Erwägung, daß mit der durch die Lebensmittelpreise und Steuerpolitik verursachten wirtschaftlichen Depression der Arbeiter nach jeder Richtung hin einem Ausbeutungssystem unterstellt ist, das ihm trotz äußerster Anstrengung jede Möglichkeit nimmt, sich ausreichenden Schutz gegen die aus dem kapitalistischen Wirtschaftssystem hervorgehenden Unbilden wie Not und Elend usw. zu verschaffen, beschließt die am 7. Januar 1911 tagende Vertrauensmännerversammlung unter besonderer Würdigung unserer Berufsverhältnisse im Hinblick auf die bevorstehende Tarifrevision:

Für die Beschaffung und zweckmäßige Bearbeitung aller geeigneten Mittel zwecks Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Kollegenschaft aufs eifrigste bestrebt zu sein.

Als die hierfür in Betracht kommenden Momente sind anzusehen:

- Agitation und Auffklärungsarbeit im Sinne einer gesunden Entwicklung unserer Organisation unter der Kollegenschaft, vornehmlich der noch Abseitstehenden.
- Einführung — womöglich — solcher Einrichtungen, die alle bei bößlichen Eventualitäten der Kollegenschaft durch notwendig werdende materielle Opfer erwachsene Belastung aufhebt.
- Wahrnehmung und Förderung aller zweckdienlich im Verbandsinteresse liegenden Bestrebungen unter besonderer Beachtung des Statuts.

Von der Ueberzeugung ausgehend, daß das Wohl der Kollegen abhängig ist von einem kräftigen, gut funktionierenden Organisationskörper, erachtet die Sitzung als notwendig, mit Beginn dieses Jahres unter Zusammenfassung aller brauchbaren Kräfte im Sinne der Resolution eine intensive Tätigkeit zu entfalten.

Auf Antrag Kirchner erfolgt die Wahl einer achtgliedrigen Agitations-Kommission. Gewählt wurden die Kollegen Schienagel, Neumann, Eise, Schneider, Reefe und die Kolleginnen Riemann, Cohn und Dechow. Ein Antrag, ein Agitationsflugblatt betreffend, fand einstimmige Annahme. Kollege Kirchner teilt zum Punkt 2 der Tagesordnung mit, daß unser Stiftungsfest am 9. April im Hammonia Gesellschaftshaus stattfindet, während das Sommerfest auf den 16. Juli festgelegt ist. Reefe agitiert erneut für den „Gemischten Chor“ und rügt den Vater deselben, der sich bis dato nur einmal hat blicken lassen. Cocilas beantragt für die Dauer der Tarifbewegung Sonntag-Veranstaltungen. Der Vorstand will diesen Vorschlag erwägen.

Kaufbeuren. In der Generalversammlung am 14. Januar machte der Vorsitzende Mitteilung über die wichtigsten Vorkänge im Verbandsleben und erstattete den Jahresbericht. Trotzdem sich die Zahl der Beschäftigten verringert hat, hat sich der Mitgliederbestand auf gleicher Höhe, wie im Vorjahre, gehalten. Es könnte allerdings mehr an Agitation geleistet werden, wenn manche Mitglieder ihre sträflische Gleichgültigkeit ablegen würden. Aber der stetige Fortschritt des Organisationsgedankens ist nicht mehr aufzuhalten und es konnten erst in den letzten Wochen zwei Neuaufnahmen gemacht werden. Die nun erfolgten Neuwahlen des Ausschusses ergaben folgende

Resultat: 1. Vorsitzender Kollege Burger, 2. Vorsitzende Kollegin Walby Reiter, Kassierer Kollege Buchart, Schriftführer Kollege Wagner, Revisionskollegen Säemann und Wittmann. Als Unterassessor für das Hauptgeschäft wurden Reiter und Köser für die Filiale Bsd wiedergewonnen. Als Kartelldelegierte werden Wagner und Reiter fungieren. Zum Schluß wurde die Abhaltung eines Jahrsingstages beschlossen.

Kiel. Mitgliederversammlung am 5. Januar 1911. Vom Vorsitzenden wird auf einen zur Verteilung kommenden Fragebogen aufmerksam gemacht, der zu statistischen Erhebungen, speziell über das Organisations-, Lohn- und Arbeitsverhältnis der Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen im Druckereigewerbe dient und von den Kollegen und Kolleginnen genau auszufüllen ist. Beim Kartellbericht wies Kollege Eiken auf die Abmachungen der in Neuminster stattgehabten Konferenz zwischen Vertretern der Partei und Gewerkschaften hin, wonach die männlichen Gewerkschaftsmitglieder einen einmaligen Beitrag von 50 Pf., die weiblichen einen solchen von 25 Pf. zum Mai-Feierfonds zuzuliefern haben. Unter Verschiedenem erwähnte Kollege Reefe nochmals zu eifriger Agitation für das am 21. Januar stattfindende Stiftungsfest. Der Kartenverkauf müsse von den Kollegen und Kolleginnen noch energisch in die Hand genommen werden, damit Garantie für das Gelingen des Festes geschaffen sei.

Königsberg i. Pr. Am 15. Januar hielt die hiesige Zastelle ihre diesjährige Generalversammlung ab. Aus dem Bericht des Vorstandes ist hervorzuheben, daß größere tarifliche Differenzen nicht zu verzeichnen waren und kleinere durch Eingreifen der Funktionäre in unserem Sinne erledigt wurden. Das Tarifschiedsgericht ist weder von unserer noch von Prinzipalseite angerufen worden, ein Zeichen, daß man sich an eine gewisse tarifliche Ordnung zu gewöhnen beginnt. Nicht befriedigend dagegen sei noch immer die Benutzung des Arbeitsnachweises insofern, als die Allgemeine Zeitung und Hartung stets ihre vakanten Stellen unter Umgehung deselben befehen. Die Zeit der Ruhe habe aber nicht einschläfernd gewirkt. Zwar sei der Besuch der Monatsversammlungen kein besonders guter gewesen, dafür aber der der Druckereiversammlungen ausnahmslos ein vollzähliger. Der Mitgliederstand Ende 1909 habe sich von 95 (26 männliche, 69 weibliche) auf 108 (33 männliche, 75 weibliche) Ende 1910 gehoben. Die Einnahme für verkaufte Karten betrug 1487 Mk., die Ausgabe 626,92 Mk., sodaß an die Hauptkasse 851,08 Mk. gefandt werden konnten. Mit Ausnahme des zweiten Kassierers behielten sämtliche Vorstandsmitglieder ihre Posten.

Stuttgart. Am 16. Januar leitete die Zastelle Stuttgart die diesjährige Tarifbewegung mit einer gut besuchten Versammlung ein. Kollege Werner referierte über die Stellungnahme zur Tarifrevision 1911. Vor Eingang auf das eigentliche Thema teilte er mit, daß nunmehr auch die Einkederinnen der „Wirt. Zeitung“ tarifiert seien als Resultat wiederholter Verhandlungen. Der Laufendposten beträgt ab 1. Januar 35 Pf., früher 30 Pf. Diese Aufbesserung wäre ja früher schon möglich gewesen, wenn das in Betracht kommende Personal seine Interessen besser zu wahren gewußt hätte, und nicht gleich nach dem ersten Anlauf die Flinte ins Korn geworfen hätte. Dies mag allen Bezagten zur Warnung dienen! Auf das obige Thema eingehend, führte der Referent u. a. folgendes aus: Unser Tarif wurde im Jahre 1906 geschaffen. Nicht als gebratene Taube ist er uns in den Mund geflossen. Nein, es hat jahrelange angestrengte Organisationsarbeit gekostet, ehe uns als reife Frucht der Tarif zuziele, welcher der überwiegenden Mehrheit der Kollegenschaft Deutschlands direkt oder indirekt Verbesserung ihrer Verhältnisse brachte. Vor allem brachten die „Allgemeinen Bestimmungen“ Ordnung in das vorher herrschende unentwirrbare Chaos in Bezug auf Feiertagsbezahlung, Ueberstundenzuschlag, Arbeitszeit usw. Soweit diese Dinge vorher schon bestanden, bildeten sie durchaus kein klares Recht, sondern es war eben dem Gerechtigkeitsgefühl einzelner Prinzipale zu verdanken. Gerade in letzter Zeit zeigt sich das Bestreben bei der Prinzipalität, die Arbeitszeit für das männliche Hilfspersonal zu verlängern mit der famosen Motivierung, dieselben seien nicht Hilfsarbeiter im Sinne der „Allgemeinen Bestimmungen“, sondern Auskäufer oder Hausmädchen. Dieser Tendenz erfolgreich zu widerstehen, erfordert unsere ganze Wachsamkeit und Aufbietung aller Kräfte. Das Wichtigste jedoch am Tarifabschluß bildet der Minimallohn, den

ja die Prinzipale auf das heftigste bekämpfen. Sie waren gerne bereit, generelle Lohnerhöhungen zu gewähren, aber Mindestlöhne, die allein geeignet sind, den Lohn auch auf der Höhe zu halten, schien ihnen unannehmbar. Und es hat sich auch gezeigt, daß durch die Mindestlöhne der Durchschnittslohn der Angelerinnen von 11 Mk. im Jahre 1906 und der Kollegen von 18 Mk. sich im Laufe der Tarifperiode gesteigert hat auf 15 bzw. 22,50 Mk. Die Partei- und Gewerkschaftsbetriebe sind bei der vorliegenden Berechnung ausgenommen, sonst ergäbe sich noch ein höherer Durchschnitt. Im reichem Zahlenmaterial schildert der Redner nun die Vorteile des Tarifabschlusses in finanzieller Beziehung. Besser und drastischer kam die leidige Ausrede jo mancher Mißbegünstigten nicht widerlegt werden, „der Verband hat noch keinen Nutzen gebracht für seine Anhänger“, als mit diesen Zahlen. Unsere Gegenleistung an die Prinzipale bestand in der Sicherheitsleistung fünfjähriger Waffensruhe, während welcher sich das Gewerbe und nicht zuletzt der Gewinn der Prinzipale vorteilhaft entwickeln konnte. Die Mehrauflagen an höheren Löhnen hat sich also sehr gut verzinst. Schon wiederholt wurde darauf hingewiesen, daß trotz Lohnerhöhungen eine Besserung der Lebenshaltung nicht möglich war, da die bessere Entlohnung wieder weitgemacht wurde durch immer größere Lebensmittelteuerung, durch fortgesetzten Steueranwuchs des Schnapsbodes als der gegenwärtig herrschenden Klasse im deutschen Volk. Schon vor der letzten Finanzreform, die ja wohl nicht die letzte bleiben wird, waren die vorherigen Lohnerhöhungen ausgleichend; ganz gewaltig überschritten wurden sie aber durch das Steuerbudget vom Jahre 1908, das ja so widerlichen Duft ausströmte, daß nicht einmal der Bülowblock es auf sein politisches Gewissen nehmen wollte aus Furcht, das Volk in seiner überwiegenen Mehrheit würde ihm für dieses Präsenf schlechten Dank spenden. Diese ungeheure Mehrbelastung hauptsächlich der ärmeren Volksschichten müssen wir bei der bevorstehenden Tarifrevision in erster Linie auszugleichen suchen. Hieran geht der Referent noch auf die beiden Resolutionen des Verbandstages zur Tarifrevision und zu den Bewegungen im Steinrückgewerbe ein, berichtet in kurzen Umrissen über den Operationsplan des Verbands-Vorstandes, der natürlich aus tatsächlichen Gründen hier nicht wiedergegeben werden kann. Nun gilt es in erster Linie, scharfe Jagd zu halten auf diejenigen Elemente, die, von blankem Egoismus getrieben, sich auf den Standpunkt stellen, wenn die Organisierten etwas erreichen, bekommen wir es auch. Diese Eiden mögen sich die Frage einmal beantworten, wenn alle auf diesem Standpunkt ständen, was würde dann erreicht? Zu welchen Bedingungen würde heute noch das ganze Hilfspersonal, ja die ganze Arbeiterschaft fronden, wenn dieser Gedanke, dieser sträflische Egoismus weiter verbreitet wäre? Sie mögen sich fragen, ob sie noch weiter als die Schmarotzer gelten wollen, die nur ernten wollen, wo andere gesät haben. Noch ist es Zeit, das bisher Versäumte nachzuholen. Stellt auch Ihr Euch in Reich und Glüd, kämpft mit uns für bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse und um so sicherer wird uns der Sieg sein! Als Wille der Versammlung wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die heute am 16. Januar in Stuttgart tagende Mitgliederversammlung erklärt sich mit der Bremer Resolution zur Tariffrage einverstanden. — Durch die in den letzten Jahren stattgefundenen beträchtliche Preissteigerung aller Lebensmittel und Gebrauchsgüter sind erblichen die Verarmten die Notwendigkeit, bei der Revision der drücklichen Vereinbarungen einen der Preissteigerung entsprechenden Ausgleich aller Löhne zu beantragen. — Zur geeigneten Zeit soll eine aus allen im Beruf vorkommenden Sparten zusammengefasste Kommission zur Ausarbeitung entsprechender Vorschläge gewählt werden. — Die Versammlung betrachtet es als Ehrensache aller Kollegen und Kolleginnen, nunmehr durch rege Anteilnahme an allen Versammlungen, wie solche zur gemeinsamen Beratung und Durchführung einer für uns günstigen Tarifrevision nötig sein werden, sowie durch unermüdete Agitation für den Verband zu setzen, daß das Stuttgarter Hilfspersonal, einig und geschlossen, Verbesserung der Verhältnisse durch die Tarifrevision wünscht.“

Weiter beschloß die Versammlung einstimmig, den Lokalbeitrag von 5 Pf. wie bisher beizubehalten. Nachdem noch einige lokale Angelegenheiten erledigt waren, fand die imposante Versammlung ihren Schluß.